

Richtlinien für innovative städtische und ländliche Entwicklung für die Stadt Düdelingen



Hintergrund

Diese Richtlinien stellen neben den städtebaurechtlichen Instrumenten und den nationalen Randbedingungen eine Übersicht für Planer dar, welche die Vorstellungen der Stadt Dudelange in Bezug auf die qualitätsvolle Entwicklung von PAP NQ beinhalten.

Es handelt sich hierbei nicht um zwingende Vorgaben, jedoch sollten die aufgeführten Maßnahmen analysiert werden und wenn möglich in die Planung einfließen. Ist dies nicht der Fall, so ist eine Begründung von Seiten des Planers vorgesehen.

Das Instrument dient gleichzeitig als Versuch, die genannten Handlungsfelder bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne zu überprüfen und diese dann bestenfalls in die städtebaulichen Instrumente der Gemeinde (PAG, PAPs, Schemas directeurs, Bautenreglement, ...) zu überführen und damit verbindlich zu verankern.

Rahmenbedingungen

Die folgenden Dokumente sind grundsätzlich bei der Planung zu beachten und die Gemeinde Dudelange setzt ihre Kenntnis vor Planungsbeginn voraus.

Kommunale Rahmenbedingungen:

- Plan d'aménagement général (PAG)
- Plan d'aménagement particulier « quartier existant » (PAP QE)
- Règlement sur les bâtisses, les voies publiques et les sites (RBVS) (Bautenreglement)
- SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) Dudelange
- Starkregenrisikokarte (RSS Hydro)
- Energieplanung (Paul Wurth Geprolux)
- Nachhaltigkeitsmasterplan (eK0s)
- ...

Nationale Rahmenbedingungen:

- Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT) (2023)
- Planungshandbuch - Guide pour une qualité urbaine (2021)
- MODU 2.0
- PNM 2035 - Nationaler Mobilitätsplan
- Nationale Parkraumstrategie
- Guide Éco-Urbanisme (Juli 2021)
- Règlements grand-ducaux portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine servant de ressource à la production d'eau destinée à la consommation humaine
- Règlements grand-ducal modifié du 9 juillet 2013 a) relatif aux mesures administratives dans l'ensemble des zones de protection pour les masses d'eau souterraine ou parties de masses d'eau souterraines servant de ressource à la production d'eau destiné à la consommation humaine
- Loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles
- Loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain
- A267: Loi du 9 juin 2022 modifiant : 1. la loi modifiée du 21 mars 2012 relative aux déchets ; 2. la loi modifiée du 31 mai 1999 portant institution d'un fonds pour la protection de l'environnement (Veränderung des Abfallgesetzes)

Inhalt

Richtlinien:	5
1. Energieeffizienz/Erneuerbare Energien	5
a. Anschluss an Wärmeverbünde:.....	5
b. Nutzung erneuerbarer Energien/Energieeigenproduktion:	5
2. Mobilität	5
a. Parkraummanagement:	5
b. Verkehrsvermeidung:	5
c. Fahrradabstellmöglichkeiten:	5
d. Ladeinfrastruktur:	6
3. Regenwasser/naturnahe Wasserbilanz	6
a. Regenwasserpufferung/Regenwassernutzung:	6
b. Regenwasserspeicherung über multifunktionale Nutzflächen:	6
c. Gründächer:	6
d. Grünfassaden:.....	6
4. Klimawandelanpassung, Luftqualität und Ressourcenschutz	6
a. Durchlüftung/Frischluftkorridore:	6
b. Begrünung in Siedlungsgebieten:.....	7
c. Luftqualitäten:.....	7
d. Steingärten	7
e. Oberflächengestaltung	7
f. Talwege	7
5. Kreislaufwirtschaft	7
a. Erdaushub:	7
b. Gebäuderückbau, Modularität:	7
c. Sharing Konzepte:.....	8
d. Nutzungsflexibilität	8

Richtlinien:

1. Energieeffizienz/Erneuerbare Energien

a. Anschluss an Wärmeverbünde:

- Es ist bei jedem Bebauungsplan zu prüfen, inwieweit ein Anschluss an die bestehenden Wärmenetze der Stadt Dudelange sinnvoll und/oder möglich sind
- Grundsätzlich muss die Planung ein Konzept für eine Wärmeversorgung über erneuerbare Energien beinhalten oder alternativ eine Prüfung über einen externen Energieberater aufweisen

b. Nutzung erneuerbarer Energien/Energieeigenproduktion:

- Die Planung muss ein Konzept zur Stromproduktion aus Sonnenenergie beinhalten. Diese soll sich auf die Eigenstromnutzung beziehen und eine bestmögliche Autarkie gewährleisten
- Es ist auf den Einsatz folgender Systeme zu achten:
 - PV-Anlagen Dachbelegung, insbesondere bei Flachdächern
 - PV-Anlagen für Fassaden
 - „Plug-in-PV-Anlagen“ (Balkonkraftwerke)

2. Mobilität

a. Parkraummanagement:

- Hier muss geprüft werden, inwieweit eine autofreie Erschließung des Wohngebietes machbar ist. Möglicherweise über Sammelparkplätze außerhalb der Wohnanlagen. Diese sind, wenn überdacht, mit PV-Anlagen auszustatten
- Weiterhin ist die Anzahl der Parkplätze pro Wohneinheit so gering wie möglich zu halten um den öffentlichen Raum für Fußgänger und Fahrradfahrer so attraktiv wie möglich zu gestalten

b. Verkehrsvermeidung:

- Um eine Förderung der aktiven Mobilität zu steigern ist auf eine gute Anbindung des Wohngebiets oder öffentlicher Gebäude zu achten. Eine gute Erreichbarkeit durch Fußwege, Fahrradnetzanbindung und den ÖPNV ist unabdingbar

c. Fahrradabstellmöglichkeiten:

- Überdachte und gesicherte Fahrradabstellanlagen sind entsprechend des zu erwartenden Bedarfs vor allem bei Funktionalgebäuden und Mehrfamilienhäusern mit einzuplanen

d. Ladeinfrastruktur:

- Ein Flächenvorbehalt für eine ausreichende Ladeinfrastruktur vor allem an Funktionalgebäuden und Mehrfamilienwohnhäusern ist vorzusehen, um der Entwicklung der Elektromobilität gerecht zu werden

3. Regenwasser/naturnahe Wasserbilanz

a. Regenwasserpufferung/Regenwassernutzung:

- Um in Dudelange verstärkt das Schwammstadt-Prinzip zu implementieren muss geprüft werden, ob eine Infiltration des Regenwassers möglich ist, bevor es in Regenwasserrückhaltebecken eingeführt wird
- Ziel ist es, eine zentralisierte, energieeffiziente Regenwassernutzung für Großverbraucher (Industrie, Wohnblöcke, Bürogebäude) zu ermöglichen

b. Regenwasserspeicherung über multifunktionale Nutzflächen:

- Es ist zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt Nutzflächen multifunktional zu gestalten, um im Fall von Starkregenvorfällen eine zusätzliche Wasserretention anzubieten und eine Verzögerung der Abflussgeschwindigkeit zu gewährleisten. Beispielsweise könnte dies für Park- und Spielplätze gelten

c. Gründächer:

- Gründächer sollen, wo möglich, zum dezentralen Wasserrückhalt und zur Verbesserung des Mikroklimas ausgeführt werden

d. Grünfassaden:

- Grünfassaden sollen, wo möglich, zum dezentralen Wasserrückhalt und zur Verbesserung des Mikroklimas ausgeführt werden

4. Klimawandelanpassung, Luftqualität und Ressourcenschutz

a. Durchlüftung/Frischluftkorridore:

- Die Dichte der Bebauung muss angepasst werden an die lokalen klimatischen Gegebenheiten, topografische Bedingungen und den Umwelt- und Ressourcenschutz. Hier muss eine ausreichende Belüftung garantiert werden
- Um ökologische Korridore und Frischluftkorridore zu schaffen und zu erhalten ist eine Grünflächenvernetzung mit den umliegenden Gebieten und eine Vermeidung von Bodenversiegelung essenziell

b. Begrünung in Siedlungsgebieten:

- Es ist darauf zu achten in und um die Siedlungsbereiche Parkanlagen, Stadtbäume, Wasserflächen, Gärten, Dach- und Fassadenbegrünung wo möglich mit einzuplanen

c. Luftqualitäten:

- Zum Erhalt und zur Verbesserung der Luftqualität ist darauf zu achten, die Nutzung der neuen Wohngebiete so zu planen, dass kein zusätzlicher Verkehr entsteht

d. Steingärten

- Die Anlage von Steingärten im Bestand ist untersagt. Dies soll auch für neue Wohngebiete gelten und muss bei der Planung berücksichtigt werden

e. Oberflächengestaltung

- Um die Wärmebilanz zu verbessern und einer Überhitzung im städtischen Raum entgegenzuwirken inwieweit der Einsatz von hellen und reflektierenden Oberflächen für Dächer, Straßen und Parkplätze möglich ist

f. Talwege

- Bestehende Talwege sind grundsätzlich, wo es problemlos zu vermeiden ist, freizuhalten

5. Kreislaufwirtschaft

a. Erdaushub:

- Um Erdaushub zu vermeiden, sollte möglichst ohne Kellergeschoss geplant werden. Parkhäuser sollten oberirdisch geplant werden
- Falls es zu Erdaushub kommen sollte, ist es wünschenswert, wenn dieser vor Ort wieder eingebracht wird oder anderweitig eine sinnvolle Wiederverwendung erfährt

b. Gebäuderückbau, Modularität:

- Die Möglichkeit des Gebäuderückbaus wird in der Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen. Daher ist darauf zu achten, dass im Sinne der Kreislaufwirtschaft eine Demontage der Funktionalgebäude garantiert ist
- Falls ein Gebäude abgerissen wird, sollte es auch hier möglich sein, die Baumaterialien problemlos voneinander zu trennen und sie wieder der Kreislaufwirtschaft zuzuführen

- Grundsätzlich ist also eine Prüfung der Modularität und Rückbaubarkeit mit Wiederverwertungspotential der Baustoffe bei größeren Gebäuden notwendig
- Bezüglich der Flächenentsiegelung ist so zu planen, dass auch hier eine Rückbaubarkeit von Flächenversiegelung gegeben ist

c. Sharing Konzepte:

- Grundsätzlich ist darauf zu achten, bzw. zu prüfen, ob die bereits bestehenden Sharing-Angebote (Vel'OK, Flex-Car CFL) an neu zu planende Wohngebiete angebunden werden können oder die Nähe zu schon bestehenden Strukturen dies nicht nötig macht
- Auch weitere Sharing Konzepte im Wohngebiet sind zu erwägen. Hier sollten Aussagen zu möglichen gemeinsamen Nutzungen von Geräten und Werkzeugen sowie gemeinschaftlichen Räumen zur Förderung der Gesellschaft oder zu Verleihmöglichkeiten innerhalb der neuen Nachbarschaft angedacht werden

d. Nutzungsflexibilität

- Eine Nutzungsflexibilität für größere Neubauten und/oder Gebäudeteile in Quartieren zu verschiedenen Zeiten ist zu prüfen. Ziel ist es die Gebäude so intensiv wie möglich auch zu verschiedenen Zwecken nutzen zu können